Liebe Ortsgruppenvorstände,

sie möchten eine LG-Veranstaltung zum Beispiel eine Schulung oder eine Leistungsveranstaltung ausrichten und wollen die Rahmenbedingungen erfahren, um diese ausrichten zu können?

Hier sind einige Fragen mit den dazugehörigen Antworten:

Wie groß muss das Vereinsheim sein um eine Schulung/Seminar ausrichten zu können?

• Für Schulungen/Seminare wird ein ausreichend großes Vereinsheim für ca. 50 Personen und Parkmöglichkeiten sowie eine geeignete Platzanlage benötigt.

Mit welchen Ausgaben/Einnahmen ist bei einer Schulung/Seminar zu rechnen?

- Bei Schulungen/Seminaren ist die Ortsgruppe für die Bewirtung zuständig und erhält hierdurch ihre Einnahmen.
- Die Einnahmen der Lizenz-Gebühren gehen an die LG und werden auch von der Seminarleitung abgerechnet.

Welche Voraussetzungen sind nötig, um eine Leistungsveranstaltung wie zum Beispiel LG-Qualifikation zum 7-Länderwettkampf, LGA oder LG-FH ausrichten zu können?

• Für diese Veranstaltungen sollten ein Sportplatz oder eine sportplatzähnliche Vereinsanlage sowie ausreichendes Fährtengelände und genügend Parkmöglichkeiten für HF und Gäste vorhanden sein.

Welche Administrativen Aufgaben müssen erledigt werden?

- die Meldungen der HF *innen erfolgen über den LG-AW.
- Richterblätter und Bewertungslisten ausfüllen und drucken können mit Hilfe vom Pusch Programm getätigt werden, dies erfolgt in Absprache mit dem LG-AW.

Finden LG-Leistungsveranstaltungen immer an 2-Tagen statt?

- Je nach Meldezahlen sind dies meist 2-Tagesveranstaltungen.
- Außnahme: die LG-FH findet an einem Tag statt.

Mit welchen Ausgaben/Einnahmen ist bei einer LG-Leistungsveranstaltungen zu rechnen?

- Ausgaben entstehen durch die Beschaffung der Ehrengaben, der Kostenübernahme der Leistungsrichter. Für die Beschaffung der Fährtengegenstände/Fährtenschilder, Apportierhölzer und 1m Hürde sowie 1,80m Kletterwand ist die ausrichtende OG verantwortlich.
- Einnahmen erhält die Ortsgruppe über die Bewirtung.

Mit wie vielen Gästen/Zuschauern ist bei LG Leistungsveranstaltungen zu rechnen?

• Je nach Art der LG-Leistungsveranstaltungen ist mit bis zu 300 Gästen zu rechnen.

Ist ein Festzelt erforderlich?

• Ein Festzelt ist nicht zwingend notwendig, lediglich wenn kein geeignet großes Vereinsheim zur Verfügung steht.

Ist ein Kommersabend erforderlich?

• Ein Kommersabend ist bei den oben genannten LG-Veranstaltungen nicht erforderlich.

Wird ein Katalog benötigt?

• Ein farbig gedruckter Katalog wird für alle LG-Veranstaltungen benötigt. Bei der LG-FH reicht ein einfach erstellter Katalog.

Können sich Ortsgruppen zusammenschließen und eine LG-Leistungsveranstaltungen gemeinsam ausrichten?

• Es besteht natürlich die Möglichkeit dass sich ortsnahe Ortsgruppen zusammenschließen.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir uns freuen, wenn Sie eine der LG-Veranstaltungen ausrichten würden.

Für weitere Fragen und Informationen stehen die Fachwarte gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich direkt an den 1. Vorsitzenden: p.mueller92@t-online.de